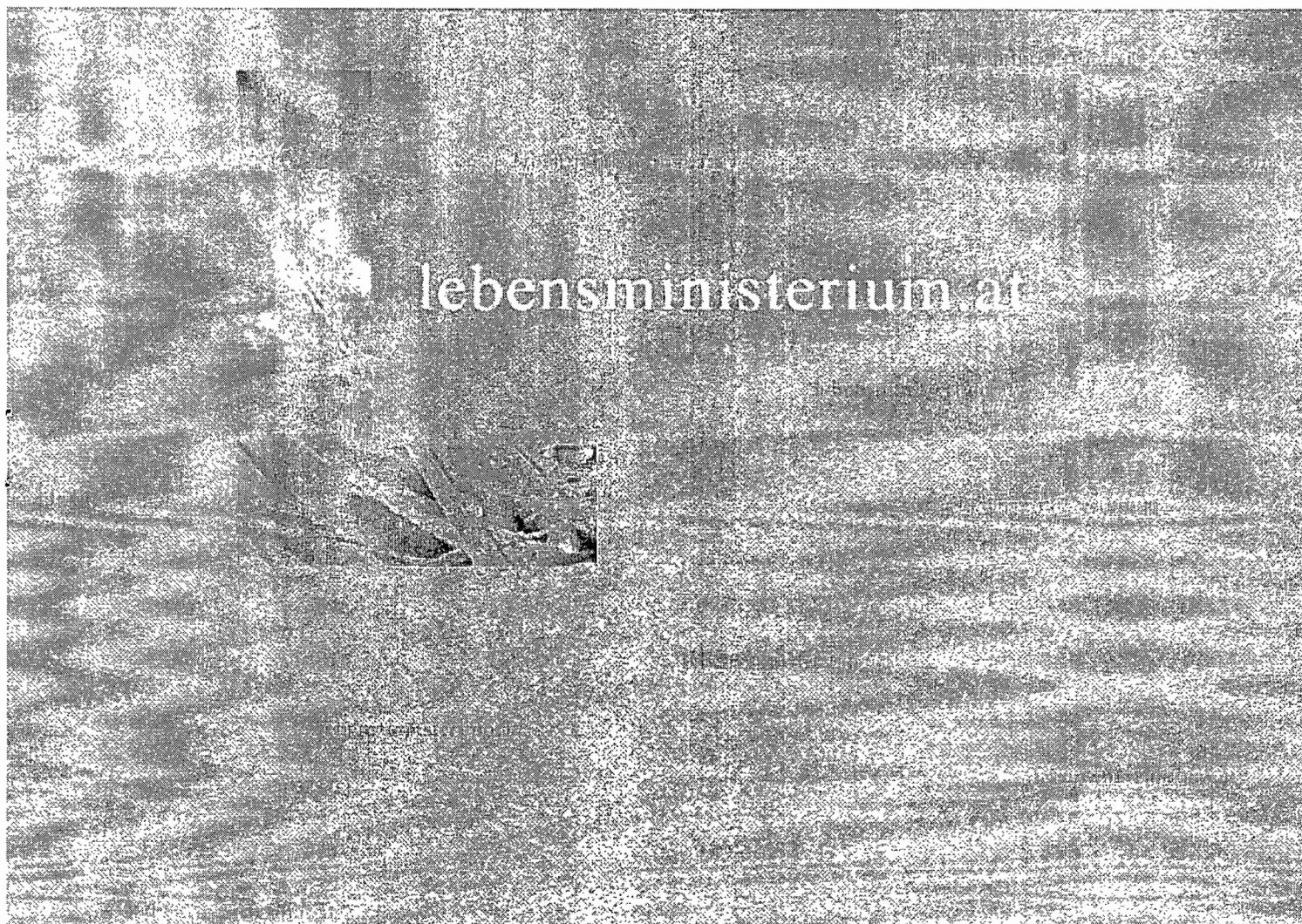




lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2013 gemäß § 9 LWG



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2013
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2012

INHALT

| | Seite |
|--|-----------|
| 1. Präambel | 3 |
| 2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft | 4 |
| 2.1 Allgemeine Situation | 4 |
| 2.2 Einkommensentwicklung 2011 | 6 |
| 3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2013 | 8 |
| 3.1 Marktordnungsausgaben | 8 |
| 3.2 Ländliche Entwicklung - GAP | 11 |
| 3.3 Sonstiges | 15 |
| 4. Empfehlungen der § 7-Kommission | 17 |

1. Präambel

Die Bäuerinnen und Bauern Österreichs leisten für die nachhaltige Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Pflege der Kulturlandschaft und Umwelt sowie die Bereitstellung erneuerbarer Energien einen unverzichtbaren Beitrag für die österreichische Volkswirtschaft. Gleichzeitig gilt es für die neuen Herausforderungen wie insbesondere den Klimawandel und den steigenden Bedarf an Agrarrohstoffen und Lebensmitteln gerüstet zu sein. Um die für die Gesellschaft gewünschten nachhaltigen Aufgaben erfüllen zu können, ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein entsprechendes Einkommen erforderlich.

Am 1. Jänner 2014 beginnt die nächste EU-Finanzperiode. Ein neues Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist von Österreich aufzusetzen und der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Österreich ist es bisher immer gut gelungen ein erfolgreiches Programm zu erstellen. Dieser Weg soll auch für das zukünftige ländliche Entwicklungsprogramm unter Beteiligung der daran interessierten Kreise fortgesetzt werden. Es gilt nun die Vorschläge so zu adaptieren, damit eine reformierte Gemeinsame Agrarpolitik zum Zuge kommt, die ihren Zielen gerecht wird. Die Sicherstellung der Finanzierung für den Bereich ländlichen Entwicklung wird für das kommende Jahr der wichtigste Teil der Verhandlungen werden. Nur mit einer ausreichenden Dotierung für ein ambitioniertes Programm kann der erfolgreiche österreichische Weg fortgesetzt werden.

Damit die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die von ihnen erwarteten Leistungen auch weiterhin für die Gesellschaft erbringen können, ist die Bereitstellung der notwendigen Zahlungen erforderlich. Nur so kann es gelingen, dass auch für die Zukunft eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für vitale ländliche Regionen leisten, in Österreich erhalten bleibt.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt für eine zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern stellen die **Versorgung der Bevölkerung** mit hochwertigen Lebensmitteln sicher. Dies ist nach wie vor die zentrale Aufgabe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Um diese Aufgabe auch in Zukunft effizient bewältigen zu können, ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung der bäuerlichen Betriebe notwendig. Dazu ist die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches eine wichtige Voraussetzung.

Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **KonsumentInnenenschutz** und **VerbraucherInneninformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der KonsumentInnen in die heimischen Produkte auch künftig zu sichern. Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die langfristige Erhaltung der **Kulturlandschaften** ist für das Tourismusland Österreich von großer ökonomischer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist dafür eine wesentliche Grundlage. Die gute regionale Lebensmittelversorgung durch unsere Bäuerinnen und Bauern stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität in Österreich dar.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines - auch für den Tourismus - attraktiven Lebensraums und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen Aufgabe. Die Instrumentarien **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sollen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einem angemessenen Einkommen dauerhaft sicherstellen.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und den Agrarumweltmaßnahmen haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität.

Die **Weiterentwicklung des ländlichen Raumes** und damit verbunden die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlichen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik. Insbesondere gilt es die bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Das Programm „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ bietet dafür in der Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung und mit Leader (Achse 4) vielfältige Möglichkeiten. Für die Umsetzung von innovativen Projekten ist im Sinne des Bottom up - Ansatzes das Engagement der ländlichen Bevölkerung erforderlich.

Das Konzept der **Genussregionen** setzt auf Herkunft und Regionalität der Nahrungsmittel und unterstützt das touristische Angebot von Regionen mit einem bereichsübergreifenden Ansatz. Damit werden auch die Transportwege zu den Konsumentinnen und den Konsumenten kurz gehalten, was auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Politik für den ländlichen Raum ist der Diversifizierung und insbesondere dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat, im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

2.2 Einkommensentwicklung 2011

Laut Grünen Bericht 2012 (Berichtsjahr 2011) erhöhten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf 30.310 Euro (+33%) gegenüber 2010. Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 23.485 Euro (+34%). 2011 sorgten eine gute Ernte bei wesentlichen Agrarprodukten und ein Anstieg der Preise für zufriedenstellende Betriebsergebnisse für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern. Die Preise und Mengen bei fast allen agrarischen Produkten verzeichneten eine positive Entwicklung, wodurch es gelungen ist in allen Betriebsformen Einkommenszuwächse zu erzielen. Dadurch konnte in Kombination mit dem Einkommenszuwachs von 2010 der dramatische Einkommensrückgang vom Jahr 2009 ausgeglichen werden.

Der Ertrag stieg gegenüber 2010 um 15%. Verantwortlich dafür waren in der Bodennutzung vor allem die höheren Preise und Ertragsmengen für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte sowie Stärkekartoffeln und Zuckerrüben. Gestiegene Erträge im tierischen Bereich sind vorwiegend auf den höheren Milchpreis und die Preise für Rinder und Schweine zurückzuführen. Bei Geflügel und Eiern wurden stagnierende Erträge ermittelt. Im Obstbau wurde eine gute Ernte mit guten Preisen verkauft, auch im Weinbau führte gegenüber 2010 eine höhere Erntemenge mit guten Preisen zu höheren Einnahmen. Bei der Forstwirtschaft ergab der im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzeinschlag im Zusammenhang mit höheren Preisen eine deutliche Ertragssteigerung. Die öffentlichen Gelder verringerten sich minimal um 0,8%. Der Aufwand hat um 8% zugenommen, insbesondere durch die gestiegenen Ausgaben bei Düngemitteln, Futtermittel und Energie.

Bei allen Betriebsformen wurden 2011 höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb festgestellt. Die kräftigste Einkommenssteigerung mit einem Plus von 127% verzeichneten die Dauerkulturbetriebe, allerdings von einem niedrigeren Niveau ausgehend und nach zwei schlechten Jahren. Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+39%) sowie die Marktfruchtbetriebe (+38%). Die geringsten Einkommenssteigerungen waren bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil mit jeweils +18% zu verzeichnen. Die Futterbaubetriebe und die Veredelungsbetriebe kamen auf +21% bzw. +22% Einkommenssteigerung je Betrieb.

Im Jahr 2011 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 26.073 Euro je Betrieb um 18% höher als im Vorjahr. Bei den Nichtbergbauern war eine Einkommenssteigerung von 46% festzustellen. Damit hat sich der Einkommensabstand gegenüber 2010 wieder vergrößert. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde ein Einkommensplus von 22% und in der BHK-Gruppe 2 von 18% verzeichnet, was auf die gestiegenen Erträge aus dem Milchverkauf und der Rinderhaltung sowie der

Forstwirtschaft zurückzuführen war. In der BHK-Gruppe 3 wurde eine Einkommenssteigerung von nur 5% beobachtet. Dieser geringere Einkommenszuwachs im Vergleich zu den BHK-Gruppen 1 und 2 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Bergbauernbetriebe weniger marktfähige Produkte wie beispielsweise Milch und Schlachtrinder erzeugten und deshalb die höheren Erzeugerpreise keine so große Wirkung hatten. Die BHK-Gruppe 4 wies bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit einem Plus von 28% die stärkste Steigerung auf. Diese Entwicklung wurde einerseits durch den vermehrten Holzeinschlag und die höheren Holzpreise getragen. Andererseits hatten diese Bergbauernbetriebe im Jahr 2010 als einzige BHK-Gruppe ein Einkommensminus zu verzeichnen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe beliefen sich 2011 auf 27.573 Euro (+19%) je Betrieb und lagen um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag erreichte 80.734 Euro (+9%) je Betrieb, davon entfielen 34% auf die Tierhaltung, 12% auf die Bodennutzung und 11% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 19%, Bergbauern 24%) und beliefen sich auf 21.415 Euro (-4%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 18.180 Euro, Bergbauern 19.210 Euro). Der Aufwand betrug 53.161 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%. Die Aufwandsrate machte 66% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller Betriebe: 69%) aus, was einem Einkommensanteil am Ertrag von 34% entsprach (Durchschnitt aller Betriebe: 31%).

3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2013

Die Bundesregierung bekennt sich auf europäischer Ebene dazu, dass eine nachhaltige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft auch in Zukunft ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushalts sein muss. Den Rahmen für die Förderung und Leistungsabgeltung bildet dabei die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Vor allem in der 2. Säule ist es Österreich mit dem Programm für Ländliche Entwicklung in besonderem Maße gelungen, die vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsabgeltung im Rahmen der GAP zu nutzen. Daneben müssen aber auch weiterhin ausreichend Mittel für die 1. Säule der GAP sichergestellt werden, die eine Grundabsicherung für die Landwirte darstellt, um die Bereiche Versorgungssicherheit, Sicherheit von Lebensmitteln, Umwelt- und Wasserschutz sowie Tierschutz auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Diese Position ist für die Zukunft absichern und weiterzuentwickeln. Die Verhandlungen für die Ausgestaltung der Periode 2014 bis 2020 sind in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Festlegung des budgetären Rahmens für die 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist spätestens für das Frühjahr 2013 zu erwarten.

3.1 Marktordnungsausgaben - 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Begriff 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik umfasst alle Direktzahlungen und bestehenden Marktordnungen der EU-Agrarpolitik. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule der GAP ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die einzelnen Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Das Marktordnungsgesetz bildet die gesetzliche Basis für die Abwicklung der Maßnahmen der 1. Säule der GAP in Österreich.

Mit dem Beschluss der „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) durch den Rat Landwirtschaft wurden weitere Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen, die im Wesentlichen eine Nachjustierung auf Basis der bisherigen Erfahrungen insbesondere mit der Entkoppelung der Direktzahlungen darstellt. Es kommt zu einer schrittweisen Anhebung der Modulation von 5 auf 10% bis 2012, einschließlich eines progressiven Elementes (4%) für Beträge ab 300.000 Euro. Die zusätzlichen Modulationsmittel bleiben zu 100% in den Mitgliedstaaten. Durch die Anhebung der Modulation werden in Österreich bis 2013 in Summe 50,8 Mio. Euro aus der 1. Säule der GAP zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) umgeschichtet und dort zur Finanzierung der vier neuen Herausforderungen (Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität und erneuerbare Energien) sowie der Begleitmaßnahmen für Milch verwendet. Mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes Ländliche Entwicklung (Ratsbeschluss vom 20. März 2009) können zusätzliche Mittel für Breitbandmaßnahmen eingesetzt werden. Weitere „Health Check-Änderungen“ werden in den nachstehenden Maßnahmen beschrieben. Insgesamt werden im

Jahr 2013 im Rahmen der 1. Säule der GAP 716 Mio. Euro (ohne Modulationsmittel) zur Verfügung stehen.

- **Betriebsprämie**

Die einheitliche Betriebsprämie setzt sich aus den vormals gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Jedem Landwirt sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Betriebsprämie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

- **Pflanzlicher Bereich**

Aufgrund der Entscheidungen des Health Checks sind ab der Ernte 2012 in Österreich alle gekoppelten Beihilfen abgeschafft und in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen.

- **Vieh- und Fleischbereich**

Im Rahmen des Health Check 2009 wurden weitere Entkoppelungsschritte vorgegeben. Österreich hat sich dazu entschlossen, die Schlachtpremie ab dem Jahr 2010 vollständig zu entkoppeln und somit nur mehr die Mutterkuhprämie als gekoppelte Prämie zu belassen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit der Einkommen bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

- **Milchbereich**

Im Rahmen des Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine jährliche 1%-Quotenzuteilung über den Zeitraum von 5 Jahren beschlossen, um das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31.3.2015 gleitend zu erleichtern (sogenanntes „soft landing“). Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 die Milchquoten bis 2013/14 um insgesamt 7,468 Mio. t oder 5,1% erhöht und in den Mitgliedstaaten einzelbetrieblich zugeteilt. In Österreich erfolgt eine Zuteilung nur, wenn es die Markt Voraussetzungen zulassen. Für das Quotenjahr 2011/2012 wurden 30.0000 Tonnen Quote für Lieferungen einzelbetrieblich zugeteilt.

Die Europäische Kommission wird Anfang Dezember 2012 einen Bericht zum Quotenauslauf vorlegen, der vor allem die Wirkung des „soft landings“ beurteilen soll.

Gegebenenfalls werden auch weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die dies erleichtern sollen.

Im Oktober 2009 wurde eine hochrangige Expertengruppe für den Milchsektor eingesetzt, die in 10 Arbeitssitzungen sieben konkrete Empfehlungen an die Europäische Kommission erarbeitete, um auch für das Auslaufen der Milchquotenregelung gerüstet zu sein. Zu vier dieser Empfehlungen - Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien, Verhandlungsmacht der Erzeuger, Branchenverbände und Transparenz in der Wertschöpfungskette des Milchsektors - wurden von der Kommission im sogenannten Milchpaket Legislativvorschläge erarbeitet. Das Milchpaket wurde mit VO (EU) Nr. 261/2012 veröffentlicht. Darauf basierend erfolgt die nationale Umsetzung im Jahr 2013.

Darüber hinaus wird Österreich den Milchquotenbetrieben weiterhin eine Milchkuhprämie gewähren, um die möglichen, mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung verbundenen, negativen Effekte für die Milcherzeuger abfedern zu können.

Die Europäische Kommission gewährt eine Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen in Schulen. Darüber hinaus wird im Schuljahr 2012/2013 national eine zusätzliche Schulmilchbeihilfe gewährt. Die zusätzliche Beihilfe beträgt 5,19 Euro je 100 kg für Erzeugnisse der Kategorie I (z.B. Milch) bzw. 4,67 Euro je 100 kg für Erzeugnisse der Kategorie II (z.B. Fruchtjoghurt) gemäß Anhang I der VO (EG) Nr. 657/2008 der Kommission.

- **Imkereiförderung**

Im Rahmen des „Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen“ werden die Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, die Varroabekämpfung, die Effizienzsteigerung der Wanderimkerei und die Wiederauffüllung des Bienenbestandes gefördert.

- **Umstellung auf Weinbauflächen**

Unter diesem Titel wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Stand Raumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die Errichtung von Wildschutzzäunen und Vogelschutznetzen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung dieser Umstellungsmaßnahmen wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

3.2 Ländliche Entwicklung - 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung wird in Österreich in der Periode 2007 bis 2013 im Rahmen eines einzigen bundesweiten Programms umgesetzt. Ziele des als LE 07-13 bezeichneten Programms sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bzw. die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Für die Periode stehen rund 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel, wobei der Anteil der EU durchschnittlich 50,8% beträgt. Die Verteilung der Mittel auf die den genannten Zielen zugeordneten Schwerpunkte unterstreicht den Umweltschwerpunkt des Programms. Fast 74% der Mittel werden für den Schwerpunkt 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für den Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ stehen über 13% zur Verfügung, für den Schwerpunkt 3 "Lebensqualität und Diversifizierung" über 10%. Der Anteil für nach der Leader-Methode vergebene Mittel ist darin enthalten, er beläuft sich auf über 5%.

Der **Schwerpunkt 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Unterstützungsmöglichkeiten für die Bereiche Humanpotential des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Ernährungswirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sowie zu deren Umstellung auf andere Tätigkeiten bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gerichtet. Durch die bundesweite Bildungs- und Beratungskampagne „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ sollen vor allem die unternehmerischen Kompetenzen gestärkt und höhere berufliche Qualifikationen von Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern erreicht werden.

- **Niederlassungsprämie sowie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

Weitere Maßnahmen im Schwerpunkt 1:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften

Der **Schwerpunkt 2** „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umfasst die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, andere benachteiligte Gebiete und Gebiete mit spezifischen Nachteilen) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“) umgesetzt. Fast 80 % der im Rahmen der Ausgleichszulage geförderten landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen im Berggebiet, der Rest teilt sich ungefähr je zur Hälfte auf die beiden anderen Gebietskategorien auf.

Ziele dieser Maßnahme sind

- ◇ ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und damit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt in diesen Gebieten;

- ◇ die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erschwelter Bedingungen und damit die Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung, wie z.B. Erosion, Verwaldung und Verlust der Artenvielfalt;
- ◇ die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Durch den Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) und das betriebsindividuelle Bewertungssystem „Berghöfekataster“ wird verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe bzw. solche mit hoher Bewirtschaftungserschwerung Bezug genommen.

- **Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Rund 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der Biologischen Landwirtschaft auch andere wichtige Maßnahmen, wie z.B.: Mahd von Steiflächen, Erosionsschutz, Integrierte Produktion, Förderung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen abgegolten werden. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehende flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Die Maßnahmen in der Forstwirtschaft dienen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- ◇ Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- ◇ Waldbauliche Maßnahmen;
- ◇ Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- ◇ Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- ◇ Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;

- ◇ Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- ◇ Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;
- ◇ Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- ◇ Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- ◇ Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- ◇ Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

Der **Schwerpunkt 3** „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zu den Vorprogrammen hinsichtlich seiner Dotierung massiv ausgebaut und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung im ländlichen Raum
- Dorferneuerung und Entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Ausbildung und Information
- Kompetenzentwicklung (Lernende Regionen, Standortentwicklung)

Der **Schwerpunkt 4** „Leader“ ist ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art der Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes (bottom up - Ansatz).

3.3. Sonstige Maßnahmen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie den Ländlichen Raum

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch neue bzw. veränderte Förderprogramme, die Liberalisierung von Märkten und verschärften Qualitäts-, Natur-, Tierschutz- und Umweltauflagen – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung. Das BMLFUW unterstützt die Beratung durch einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen, die fachliche und methodische Weiterbildung der Berater/-innen, die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den zum Ressort gehörenden Lehr- und Forschungszentren und Bundesanstalten.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung**

Zu Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau tragen Maßnahmen bei, die der Vorbeugung gegen Pflanzenkrankheiten dienen und die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Lebens- und Futtermitteln sichern.

Bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung ist die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen zu nennen. Diese sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Die Erhebung der Zuchtdaten über die Landeskontrollverbände ist die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit in den Bereichen Leistung, Gesundheit und Lebensmittelqualität. Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumentinnen und der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Die österreichweit einheitlichen Programme der Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken, die Entwicklung von Vermarktungsstrategien für Qualitäts- und Markenprodukte sowie Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse und Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen sowie Messeauftritte und Ausstellungen fördern.

- **Zinsenzuschüsse für Investitionen**

Im Rahmen der Investitionsförderungen gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen, siehe dazu auch unter Pkt. 3.2. „Niederlassungsprämie sowie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben“.

- **Agrardiesel**

Als Teil des Sparpaketes 2012 wurden die Begünstigungen bei der Mineralölsteuer abgeschafft. Neben dem Agrardiesel wurden auch die Rückvergütung der Mineralölsteuer bei Schienenfahrzeugen und Bussen im Ortslinienverkehr abgeschafft. Mit dieser Maßnahme wurde in den Jahren 2005-2012 den Land- und Forstwirten die teilweise Vergütung, der zur Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen angefallenen Mineralölsteuer gewährt. Im Jahr 2013 werden noch jenen Betrieben die Vergütungen ausbezahlt, die die Vergütung nach ihrem tatsächlichen Verbrauch 2012 beantragt haben.

- **Forschung**

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist die Forschung des Lebensministeriums im Forschungsprogramm PFEIL15 mit seiner Laufzeit von 2011 – 2015 festgelegt. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungsumsetzung. Mit PFEIL 15 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und ist an zahlreichen ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) sowie auch am JPI Joint Programming Initiative FACCE Agruculture, Food security and climate change www.facce-jpi.com beteiligt.

Für die Abwicklung und Dokumentation der Forschung ist im Lebensministerium die Internetforschungsplattform www.DaFNE.at eingerichtet. DaFNE dient auch im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskoope ration als "Single Point of Contact" der Antragstellung, dem Forschungsmanagement und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

- **Europäischer Fischereifonds (EFF)**

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) werden neben Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung ist prinzipiell auch eine nationale Förderung von Maßnahmen möglich, die allerdings durch die aktuelle

budgetäre Situation bis auf den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung derzeit nicht angesprochen wird.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in der im Juli 2012 abgehaltenen Sitzungen mehrheitlich darauf geeinigt, sieben neue Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Wahrung der österreichischen Interessen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung im Zuge der Verhandlungen zur GAP 2014-2020 in der Europäischen Union
2. Programm Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt
3. Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben
4. Wertigkeit von Lebensmitteln
5. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014
6. Ausarbeitung eines österreichischen und europäischen Eiweißplans
7. Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen

Der vollständige Wortlaut der Empfehlungen ist im Grünen Bericht 2012 auf den Seiten 168 bis 173 enthalten.